Zum Tode von Regierungsrat Dr. August Roth

Autor(en): Aregger, Hans

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: Plan: Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Band (Jahr): 11 (1954)

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Plan

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung Revue suisse d'urbanisme

Erscheint alle 2 Monate - Paraît tous les 2 mois

Hans Aregger

Zum Tode von Regierungsrat Dr. August Roth

Am 11. April 1954 ist Regierungsrat Dr. A. Roth an einer Hirnblutung plötzlich gestorben. Der Verstorbene war eine Persönlichkeit, die man nicht so rasch vergisst. Auf der einen Seite war es seine natürliche Bescheidenheit, die ihn auszeichnete. Auf der anderen Seite besass er ein vorzügliches Urteil, das auf seinem eigentümlichen Sinn für das Massvolle gründete. Regierungsrat Roth war ein Magistrat, wie man ihn achtet und gern hat.

August Roth entstammte einer Schiffsmeisterfamilie aus Kesswil. In seinem Heimatdorf am Bodensee verbrachte er eine glückliche Jugendzeit. Hier prägte sich ihm zweifellos sein tiefes Verständnis für die Landschaft und sein Sinn für das rechte Mass.

An den Universitäten Bern, Lausanne, Zürich und Leipzig studierte er Jurisprudenz. Die ersten Lehrjahre verbrachte er auf dem Anwaltsbureau von Dr. Johannes Huber in Rorschach. Er schloss sich der sozialdemokratischen Partei an. Als junger Politiker wurde er nach einem heftigen Wahlkampf in den Stadtrat von Rorschach gewählt. 1922 siedelte er nach Arbon über, wo er ein eigenes Anwaltsbureau eröffnete. Schon im ersten Jahr seiner Arboner Tätigkeit wählte ihn das Volk ins Bezirksgericht, um ihn bereits 1925 als Vizevorsteher in die Ortsverwaltung zu berufen. Ab 1928 bekleidete er das Amt des Ortsvorstehers und Gemeindeammanns. Als solcher bewährte er sich hervorragend, und die Arboner Bevölkerung war nicht erfreut, als ihn das Thurgauervolk 1941 in den Regierungsrat wählte. Roth hat das Amt des Gemeindeammanns nur ungern mit dem des Regierungsrates getauscht. Die Unmittelbarkeit der Aufgaben als Gemeindeammann sagte ihm zu. Es gelang ihm indessen, auch als Regierungsrat den Kontakt mit der Bevölkerung zu erhalten und zu vertiefen. Roth war ein völlig unbureaukratischer Magistrat mit viel Humor, der seine Aufgaben ohne Umwege anpackte und beharrlich zu Ende führte. Er überzeugte durch seine Sachlichkeit.

Der Landesplanung diente er sowohl als Präsident der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz als auch als Mitglied des Arbeitsausschusses. Unter seiner Leitung hat die Regionalplanungsgruppe eine Reihe konkreter Aufgaben erfolgreich durchgeführt. Wir erinnern nur an die eingehende Beurteilung des Hauptstrassennetzes der Nordostschweiz, an die Rheinuferplanung, an die Kurse für Ge-



meindebehörden und unzählige kleinere Arbeiten, kurzum eine Tätigkeit, die sich sehen lassen darf. Wie dies dem Wesen des Präsidenten entsprach, geschah dies alles ohne grosse publicity.

Die Beziehung von Regierungsrat Dr. Roth zur Landesplanung war von echten, sachlichen Ueberlegungen geleitet. Als Baudirektor eines wirtschaftlich hoch entwickelten Kantons erlebte er die Probleme, aus denen heraus die Landesplanung erwachsen ist, gewissermassen am eigenen Leibe. Regierungsrat Roth hat nicht für die Landesplanung gewonnen werden müssen, er brachte deren Anschauungen mit. Zusammen mit einer kleinen thurgauischen Planungsgruppe setzte er sich für die Ortsplanung ein. Der recht verstandene Schutz von Siedlungen und Landschaft lag ihm am Herzen. Im gleichen Masse war er auch aufgeschlossen für die Probleme, die sich nur über die Kantonsgrenzen hinaus lösen lassen.

August Roth war ein unermüdlicher Schaffer. Er war sein eigener Sekretär. Trotzdem vergass er die grossen Linien nicht. Der Kanton Thurgau verfügt heute über ein Strassennetz, auf das er stolz sein kann. In der letzten Zeit arbeitete er auf die rechtliche Verankerung der Rheinuferschutzplanung hin.

Wir zweifeln nicht daran, dass sein Nachfolger im Amte das Werk des Verstorbenen im gleichen Geiste weiterführen wird. Der Blick fürs Wesentliche scheint den Thurgauern im Blute zu liegen.